



**Gemeinsame
Obere Luftfahrtbehörde
Berlin-Brandenburg**

Gemeinsame Obere Luftfahrtbehörde Berlin-Brandenburg • Mittelstraße 5/5a • 12529 Schönefeld

Büro Knoblich Landschaftsarchitekten GmbH
Heinrich-Heine-Straße 13
15537 Erkner



Bearb.: Frau Jänicke
Gesch.-Z.: 4121-50180/02197LF/2023
Telefon: 03342 4266 4113
Fax: 03342 4266 7266
Internet: <https://lubb.berlin-brandenburg.de>
E-Mail: aline.jaenicke@lbv.brandenburg.de

vorab per email an: beteiligung@bk-landschaftsarchitekten.de

Schönefeld, 10.07.2023

Vorentwurf zum Bebauungsplan „Photovoltaik-Projekt Gut Prädikow“ OT Prädikow der Gemeinde Prötzel (Stand: Juni 2023)

Hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange;
Ihr Schreiben vom 19.06.2023; Ihr Zeichen: 22-013

Sehr geehrter Herr Schürmann, sehr geehrte Damen und Herren,

nach Prüfung der eingereichten Unterlagen zum Vorentwurf des Bebauungsplanes „Photovoltaik-Projekt Gut Prädikow“ OT Prädikow der Gemeinde Prötzel (Stand: Juni 2023) wird von Seiten der Gemeinsamen Oberen Luftfahrtbehörde Berlin-Brandenburg (LuBB) mit Bezug auf § 31 Abs. 2 Luftverkehrsgesetz (LuftVG) wie folgt Stellung genommen:

1. Der Standort befindet sich im Zuständigkeitsbereich der LuBB.
2. Die Belange der zivilen Luftfahrt werden aus luftverkehrsrechtlicher Sicht durch das o.g. Vorhaben berührt, da das Vorhabensgebiet unterhalb des östlichen An- und Abflugsektors des Verkehrslandeplatzes (VLP) Strausberg und des westlichen An- und Abflugsektors des Sonderlandeplatzes (SLP) Neuhardenberg liegt. Beide Landeplätze verfügen über Baubeschränkungen durch festgelegte Bauschutzbereiche.
3. Blendwirkungen für anfliegende Luftfahrzeuge durch PV-Moduloberflächen sind auszuschließen.
4. § 18a LuftVG (Störung von Flugsicherungseinrichtungen) steht dem o.g. Vorhaben aktuell nicht entgegen.
5. Es bestehen derzeit teilweise Bedenken gegen den Entwurf der Vorentwurf des Bebauungsplanes „Photovoltaik-Projekt Gut Prädikow“ OT Prädikow der Gemeinde Prötzel (Stand: Juni 2023).

Gemeinsame Obere Luftfahrtbehörde Berlin-Brandenburg • Außenstelle Schönefeld des LBV • Mittelstraße 5/5a • 12529 Schönefeld
Tel.: 03342 4266-4001 • Fax: 03342 4266-7612
Öffentliche Verkehrsmittel: S-Bahnlinien S 9 oder S 45 bzw. Buslinien X 7 / 171 vom U-Bahnhof Rudow bis zum S-Bahnhof Flughafen BER - Terminal 5

Landesamt für Bauen und Verkehr • Lindenallee 51 • 15366 Hoppegarten • Tel.: 03342 4266-0 • Fax: 03342 4266-7601

E-Rechnung: <https://xrechnung-bdr.de>; Leitweg-ID: 12-121096894453782-21
Bankverbindung: Landeshauptkasse Potsdam • Landesbank Hessen-Thüringen (Helaba)
IBAN: DE02 3005 0000 7110 4015 15 • BIC-Swift: WELADEDXXX

Begründung:

Das Planungsvorhaben liegt nordöstlich von Strausberg im Landkreis Märkisch-Oderland des Bundeslandes Brandenburg.

Der Flugplatzbezugspunkt (FBP) des Verkehrslandeplatzes (VLP) Strausberg (EDAY) ist ca. 9 km in südwestlicher Richtung vom Planungsvorhaben entfernt.

Für den VLP Strausberg wurde ein Baubeschränkungsbereich iSd. § 17 LuftVG bestimmt, der im Umfang und Ausmaß des früheren Baubeschränkungsbereiches der Klasse B (Anordnung über Baubeschränkungsbereiche in der Umgebung von Flugplätzen vom 05.03.1971, GBl. der DDR, Sonderdruck Nr. 699) aufrechterhalten wurde.

Der östliche An- und Abflugsektor hat eine Ausdehnung von 10 km ab dem Ende der Start- und Landebahn. Das Planungsvorhaben befindet sich damit unterhalb des östlichen An- und Abflugsektors. Die am Standort des Planungsvorhabens maximal zulässige Höhe von Hindernissen beträgt 200,00 m (ü. Grd.) bzw. 280,20 m (ü. NHN). Diese Höhenbeschränkungen werden durch die geplante Festsetzungen von sonstiges Sondergebiet „Photovoltaik“ mit maximal zulässigen Bauhöhen von 6,0 m über Grund nicht beeinträchtigt. Hinsichtlich der geplanten Maße der baulichen Nutzung bestehen daher keine Bedenken.

Zur Aufrechterhaltung der Sicherheit des Flugbetriebes am VLP Strausberg ist es zwingend notwendig, Blendungen durch PV-Moduloberflächen für an- und abfliegende Luftfahrzeuge in den An- und Abflugsektoren auszuschließen. Hier können Blendwirkungen, auch sehr kurze, dazu führen, dass Hindernisse nicht / nicht rechtzeitig erkannt werden. Daher ist ein Nachweis zu erbringen, dass Blendwirkungen in jede Richtung für Luftfahrzeuge ausgeschlossen werden. Der Nachweis kann z.B. durch ein Blendgutachten erbracht werden.

Der FBP des Sonderlandeplatzes (SLP) Neuhardenberg liegt ca. 13 km östlich vom Plangebiet. Der SLP Neuhardenberg verfügt über einen Baubeschränkungsbereich iSd. § 17 LuftVG, der im Umfang und Ausmaß des früheren Baubeschränkungsbereiches der Klasse A (Anordnung über Baubeschränkungsbereiche in der Umgebung von Flugplätzen vom 05.03.1971, GBl. der DDR, Sonderdruck Nr. 699) aufrechterhalten wurde. Die An- und Abflugsektoren haben eine Ausdehnung von 15 km um den FBP. Damit befindet sich das Planungsvorhaben ebenfalls unterhalb der westlichen An- und Abflugfläche des SLP Neuhardenberg. Die am Planungsstandort zulässige maximale Höhe baulicher Anlagen beträgt von 160,00 m über NHN ansteigend auf 190,00 m über NHN.

Die geplanten Festsetzungen zur Höhe der baulichen Anlagen sind auch hier nicht geeignet, diese Bauhöhenbeschränkungen zu beeinträchtigen.

Für die Aufrechterhaltung der Sicherheit des Flugbetriebes am SLP Neuhardenberg ist es ebenfalls notwendig, Blendungen durch PV-Moduloberflächen für an- und abfliegende Luftfahrzeuge in den An- und Abflugsektoren

auszuschließen. Daher ist auch für diesen SLP ein Nachweis zu erbringen, dass Blendwirkungen in jede Richtung für Luftfahrzeuge im Bereich der An- und Abflugsektoren ausgeschlossen werden können. Der Nachweis kann z.B. durch ein Blendgutachten erbracht werden.

Das Plangebiet liegt außerhalb von Schutzbereichen ziviler Flugsicherungsanlagen (vgl. § 18a LuftVG).

Insgesamt bestehen teilweise Bedenken gegen den Vorentwurf zum Bebauungsplan „Photovoltaik-Projekt Gut Prädikow“ der Gemeinde Prötzel (Stand: Juni 2023).

Hinweise:

1. Sollten die geplanten Inhalte/Gebiete des o. g. Planungsvorhabens geändert werden, wird darum gebeten, die entsprechenden Planunterlagen bei der Luftfahrtbehörde erneut zur Prüfung einzureichen.
2. Die Beteiligung der Betreiber der Landeplätze VLP Strausberg und SLP Neuhardenberg wird dringend empfohlen.
3. Zur Abklärung eventueller militärischer Belange wenden Sie sich bitte an das Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr (BAIUDBw), Postfach 2963, 53019 Bonn.
4. Weitere Informationen über die Lage und Hindernisfreiflächen zu einzelnen Landeplätzen finden Sie unter: „<https://lubb.berlin-brandenburg.de/aufgaben/flugplaetze-berlin-brandenburg>“.

Um Überlassung einer Kopie des Abwägungsbeschlusses wird gebeten.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Jänicke



